

10. Ausrichtervertrag für Formenmeisterschaften

(Stand: 01.01.2007)



Ausrichtervertrag für Formenmeisterschaften

zwischen der

**Nordrhein-Westfälische-Taekwondo-Union e.V.
vertreten durch den Vorstand
(i. f. NWTU genannt)**

und

dem Verein _____

vertreten durch _____
(i. f. Ausrichter genannt).

1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Organisation und der Durchführung nachstehender Veranstaltung:

Veranstaltung: _____

in: _____ am: _____

2 Leistungen der NWTU

- a. Vergabe des Rechts an den Ausrichter, als offizieller Ausrichter obenstehender NWTU-Meisterschaft aufzutreten
- b. Einladung der Kampfrichter und der Wettkampfleitung
- c. Vergütung der Kampfrichter und der Wettkampfleitung im Rahmen der NWTU/DTU Spesenordnung und Aufwandsordnung für Fahrtkosten
- d. Ausschreibung der Veranstaltung mit ggf. erforderlichem Anschreiben an die Vereine
- e. Bereitstellung von Urkunden, Medaillen oder Pokale in Absprache mit dem Ausrichter
- f. Übertragung der Rechte auf den Ausrichter, alle Erlöse aus
 - Eintrittsgeldern
 - Werbung im Zusammenhang mit der Meisterschaft
 - Verkauf von Speisen und Getränke, sowie vereinseigenen Sportartikeln

zu vereinnahmen. Für die Versteuerung ist der Ausrichter selbst verantwortlich.

3 Leistungen des Ausrichters

Der Ausrichter hat nachstehende Leistungen für den Turniertag zu erbringen:

3.1. Hallenorganisation

- a. Bereitstellung der Halle. Diese muss in der Größe und Ausstattung der Bedeutung der Meisterschaft entsprechen und für 3 - 4 Wettkampfflächen vorgesehen sein (Die Anzahl der Kampfflächen erfolgt in Absprache mit der NWTU und dem Ausrichter). Die Größe einer jeden Wettkampffläche beträgt 10*10 Meter. Es sind möglichst die Matten der NWTU einzusetzen.
- b. Für Teilnehmer und Betreuer muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen (Aufwärmhalle bzw. Aufwärbereich in der Halle)
- c. Für die Kampfrichter muss ein separater abschließbarer Raum zur Verfügung stehen
- d. Für die Turnierleitung muss zur Vorbereitung der Urkunden und Pässe ein separater Raum zur Verfügung stehen (z.B. Regieraum i. d. Halle).
- e. Der Wettkampfbereich und der Bereich der Wettkampfleitung sind in geeigneter Weise vom Zuschauerbereich zu trennen.

3.2. Stellung des Sanitätsdienstes

Bei jeder Meisterschaft sollte ein Sanitäter anwesend sein. Ein Telefon mit der Möglichkeit den Notruf 112/110 zu betätigen muss vorhanden sein. Innerhalb der Sporthalle muss an einem leicht zugänglichen Ort die telefonische Erreichbarkeit sowie die Anschrift des nächsten Krankenhauses vorhanden sein.

Das Krankenhaus ist vor der Veranstaltung zur informieren.

3.3. Hallenausstattung

Für einen reibungslosen Turnierverlauf sind folgende Dinge bereitzustellen:

- a. Eine funktionsfähige Mikrofon-/Musikanlage mit mindestens zwei Mikrofonen muss vorhanden und uneingeschränkt nutzbar sein.
- b. Der Ausrichter ist für die Durchführung der Werbung in Form von Plakaten, Programmheften und Veröffentlichungen verantwortlich. Ein Exemplar dieser Veröffentlichungen ist der NWTU eine Woche vor der Meisterschaft zuzusenden.
Der Sponsor der NWTU muss entsprechend deutlich sichtbar sein. Die durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Werbematerialien sind vom Ausrichter beim Materiallager der NWTU abzuholen und nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Während der Veranstaltung sind Fotos zu fertigen die der Geschäftsstelle der NWTU zuzusenden sind.
- c. Der Ausrichter verpflegt die geladenen Kampfrichter im Rahmen der Veranstaltung in einem angemessenen Rahmen unentgeltlich. Dazu gehören insbesondere vorhandene (alkoholfreie) Getränke und Speisen.
- d. Pro Wettkampffläche sind Tische und Stühle in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl ist abhängig von der Meisterschaft und ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen. Für jede Wettkampffläche ist mindestens 1 Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.
- e. Für die Wettkampfleitung sind ebenfalls Tische und Stühle in ausreichender Anzahl bereitzustellen. Eine lückenlose Stromversorgung für die Wettkampfleitung muss jederzeit gewährleistet sein.

3.4. Ehrengaben

- a. Ehrengaben (Vereins-/Länderpokale) können in Absprache mit dem Veranstalter vom Ausrichter gestellt werden.

4 Ausrüster

Der Ausrichter hat dem offiziellen Ausrüster der NWTU oder einem Repräsentanten der Firma die Gelegenheit zu geben, im Vorraum der Halle einen Verkaufsstand zu betreiben. Hierfür ist an den Ausrichter kein Entgelt zu entrichten. Einer anderen Budoartikel vertreibenden Firma oder dessen Repräsentanten ist es nicht gestattet, im Hallenbereich und deren unmittelbaren Umkreis, einen Verkaufsstand oder ähnliches zu betreiben. Abweichungen erfordern die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des offiziellen Ausrüsters und der NWTU.

5 Sonstiges

Die Bereitstellung eines Ordnungsdienstes von mindestens 5 Personen für den Zuschauerbereich und weiteren 5 Personen für den Wettkampfbereich ist vom Ausrichter zu erbringen. Dieser Ordnungsdienst muss nach außen hin erkennbar sein (z.B. Armbinde). Jugendliche oder Kinder unter 16 Jahren dürfen für den Ordnungsdienst nicht eingesetzt werden.

6 Freistellungserklärung

Beide Vertragsparteien stellen den Partner im Innenverhältnis von Ansprüchen durch Dritte frei, die in den jeweiligen eigenen Leistungs- und damit Verantwortungsbereichen ihre Ursache haben. Ausgenommen hiervon sind Verstöße des Ausrichters gemäß 4. des Vertrages.

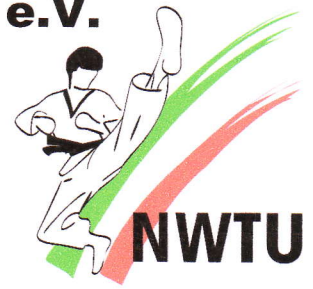
Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift NWTU

Unterschrift des Ausrichters

Eine Kopie des Ausrichtervertrages ist umgehend an die Geschäftsstelle der NWTU zu schicken

Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.



Materialwart

Antonio Rodriguez-Baena,
Schwanenkampstr. 53, 45127 Essen,
Email: materiallager@nwtu.de
Handy: _____

Landesdachverband
für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.

Übergabeprotokoll

| Bezeichnung | Menge |
|----------------------|-------|
| Wettkampfsteckmatten | |
| Bildschirme | |
| Kwon-Banner | |
| NWTU-Fahne | |
| Sonstiges: _____ | |

| | |
|----------|--|
| Verein: | |
| Bezirk: | |
| Name: | |
| Ort: | |
| Straße: | |
| Telefon: | |
| | |

| | | |
|----------------|--------|--|
| Veranstaltung: | Land | |
| Datum: | Bezirk | |

Verfahrensweise:

Die Kautionsgebühr in Höhe von 300,00 ist zwei Wochen vor dem Ausleihtermin auf das NWTU-Konto (siehe unten) zu überweisen. Die Geschäftsstelle wird dann die Freigabe erteilen.

Hiernach ist **nur** unter folgender Tel-Nr. _____ - einen Abholtermin zu vereinbaren.



Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.



Der vereinbarte Abhol- und Rückgabetermin ist **verbindlich**; wird er aus nichtigem Grund nicht eingehalten oder nicht rechtzeitig (vorher) abgesagt, verfällt die Kautions zugunsten der NWTU - Kasse.

Wird der Termin nicht eingehalten, muss ein neuer Termin ausschließlich unter folgender Tel.-Nr. _____ vereinbart werden.

Landesdachverband
für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.

Beschädigungen sind bei der Rückgabe **unaufgefordert** mitzuteilen.

Mängel (falls vorhanden): _____

Bei ordentlicher Rückgabe erteilt nur der Materialwart die Freigabe zur Rückzahlung der Kautions. Diese wird dann umgehend an den Einzahler zurück überwiesen.

Die Reinigung der Wettkampfmatten wird immer direkt nach dem Turnier vom Ausrichter übernommen. Das Material ist in einwandfreien Zustand zurück zu geben.

Zur Ausleihe berechtigt sind Vereine, die Turniere des Landesverbandes (LV) oder Bezirke ausrichten, wobei die Ausrichter von LV-Veranstaltungen stets Vorrang haben. Sollten sich bei den Turnieren auf Bezirksebene Überschneidungen ergeben, erhält derjenige Verein, das gewünschte Material, der sich zuerst gemeldet hat.

| | | | |
|---------------------|---------------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Abholtermin: | Abholtermin eingehalten: | Rückgabetermin: | Rückgabetermin eingehalten: |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

| | | | |
|---------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------|
| Kautionsgebühr | 300,00 € | Freigabe durch GS am: | |
| Rückerstattung Kautions: | Freigabe: | Ja: _____ | Nein: _____ |

Datum

Unterschrift des Vereins **bei Abholung**

Datum

Unterschrift des Vereins **bei Rückgabe**

Datum

Unterschrift des Materialwartes bei Rückgabe

Kopie nach Rückgabe an die Geschäftsstelle der NWTU



Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

